2. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. T 19 für ein Gebiet zwischen der Straße "Am Fahr", der Ostseite der neuen Planstraße bis in Höhe der halbierten Grundstücke an der Straße "Am Fahr", dem Hochwasserschutzdamm, der Verlängerung der Julius-Leber-Straße und den Grundstücken an der neuen Planstraße in der Gemarkung Troisdorf, Flur 4, der Stadt Troisdorf / Rhein-Sieg-Kreis.

1. Allgemeines

1.1 Das ca. 6,9 ha große Baugebiet liegt etwa 200 m südlich der Frankfurter Straße, westlich des Hochwasserschutzdammes.

1.2 Der Rat der Stadt Troisdorf beschloß in der Sitzung vom 14.4.1970, den Bebauungsplan Nr. T 19 zu ändern.

Bei den vorgesehenen eingeschossigen Gebäuden mit einer Dachneigung von 45^{o} - 50^{o} und einer bebaubaren Fläche von 120 m^2 werden die Dachneigung auf 10^{o} - 20^{o} festgesetzt und die bebaubaren Flächen entsprechend vergrößert, um eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen.

2. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

2.1 Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des vierten Teiles des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 sind bereits durchgeführt worden.

3. Sonstiges

3.1 Mit Rechtskraft der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan T 19 werden die von der Planung betroffenen Teile des Bebauungsplanes T 19 außer Kraft gesetzt.

Aufgestellt: Troisdorf-Sieglar, den 14.4.1970

Stadtplanung

Verm.techn.Angest.

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

I. Beigeordneter

Anerkannt und beschlossen gem. Ratsbeschluß vom 14.4.1970

Bürgermeister Stadtverordneter

Gesehen!
Köln, den 23. 7. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: